

kaiserlichen Befehl nicht los zu lassen. Als Grund hierfür war angegeben, daß Wilhelm im schmalkaldischen Kriege die Rebellion unterstützt habe und durch seine fortgesetzten, unbedachtamen Schritte sowohl dem Kaiser und Reich, wie dem Hause Fürstenberg Schaden zugefügt.

Wilhelm hatte es nur der Treue seines Bruders Friedrich, dessen rastlosen Bemühungen und der tätigen Unterstützung einflußreicher Freunde am kaiserlichen Hofe zu verdanken, daß er auf freiem Fuße blieb, daß schließlich die kaiserliche Ungnade zurückgenommen und auch sonst das Wohl des fürstenbergischen Hauses dadurch gewahrt wurde, daß alle willkürlichen Verschenkungen und Verpfändungen einzelner Herrschaften, welche Wilhelm, als das älteste Glied, „in seiner Kleinmütigkeit“ sich erlaubt haben mochte, für null und nichtig erklärt wurden.

Graf Wilhelm hatte indessen diesen Ausgang der Dinge nicht mehr erlebt. Er starb am Mittwoch vor St. Bartholomäus 1549 zu Ortenberg und wurde zu Haslach begraben. Die Leiche wurde ohne geistliche Assistenz von der Bürgerschaft ehrenvoll empfangen und zur letzten Ruhestätte geleitet, denn ein katholischer Priester war um jene Zeit im Städtchen noch nicht zu haben und die protestantischen waren entfernt.

Graf Friedrich III. von Fürstenberg war nun wieder alleiniger Regent über die gesamten fürstenbergischen Lande, welche er noch durch seine Heirat mit der Erbtöchter des Grafen von Werdenberg durch die Herrschaften Jungnau, Trochtelfingen und Heiligenberg vermehrt hatte.

Friedrich war im Gegensatz zu seinem Bruder Wilhelm aus innerer Überzeugung streng katholisch und führte den alten katholischen Glauben in den kinzigtalischen Landen wieder vollständig ein. Diese Einführung ging aber ohne Härte und Gewaltmaßregeln, weder gegen die Prädikanten, noch gegen die Untertanen vor sich.<sup>1)</sup>

Es wurde später bekanntlich gesetzlich anerkannt, daß der Fürst eines Landes seinen Untertanen zur Annahme seiner eigenen Religion oder zur Auswanderung zwingen könne, aber niemand ist imstande, den Beweis dafür zu führen, daß Graf Friedrich von diesem Rechte in seinem Lande jemals Gebrauch gemacht habe. Kirchen- und Schulstellen besetzte Friedrich natürlich wieder mit Zugehörigen des katholischen Bekenntnisses, aber daneben ließ er die Protestanten unbehindert ihren Religionsbedürfnissen nachgehen, ganz im Gegensatz zur Praxis gar mancher protestantischer Herrn.

Die Wiedereinführung des Katholizismus ging zwar langsam, aber ohne besondere Schwierigkeiten von statten, denn die neuen lutherischen Lehren hatten im Volke noch keine Wurzeln gefaßt.

<sup>1)</sup> Es ist unwahr, wenn E. Münch in seiner fürstenbergischen Geschichte Bd. II schreibt: Friedrich hätte „hart und erbarmungslos“ gehandelt.